

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

14.01.2020

**Honorarkürzungen für Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen, die nicht an die TI angeschlossen sind,
müssen unverzüglich ausgesetzt werden**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge haben wir aus der aktuellen Berichterstattung in den Medien entnommen, dass Mitgliedern des Chaos Computer Clubs (CCC) Anfang Januar gelungen ist, sich Zugangsberechtigungen für die Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen zu beschaffen. Die IT-Expert*innen aus den Reihen des CCC konnten sich über Identitäten Dritter gültige Heilberufsausweise, Praxisausweise und Gesundheitskarten (eGK) per Post zusenden lassen.

Wir möchten dieses Ereignis zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass sich viele Mitglieder unseres Verbands durch die enorm gewachsenen und immer komplexer werdenden Anforderungen an die IT-Infrastrukturen im Allgemeinen und die Telematik-Anbindung im Besonderen überfordert und von der Politik im Stich gelassen sehen.

Aktuell sind immer noch zahlreiche IT-bezogene Fragen und Probleme ungelöst. Nicht zuletzt sehen sich unsere Mitglieder Haftungsfragen bzgl. der TI-Anbindung ihrer Praxen ausgesetzt, die ebenfalls noch nicht geklärt sind.

Viele Mitglieder unseres Verbands hatten bspw. Schreiben bzw. Bestätigungen ihrer PVS-Anbieter bzw. der TI-Anbieter an ihre KVen gesandt, in denen dargelegt wurde, dass eine fristgerechte Installation nicht mehr bis zum 30. Juni 2019 möglich war und dass dies nicht auf ein Verschulden der Praxen zurückzuführen war (die PVS-Anbieter konnten teilweise aufgrund der Menge an Aufträgen nicht ausreichend viele Termine zur Verfügung stellen).

Dennoch mussten die KVen auch in diesen Fällen das Honorar der betroffenen Praxen kürzen, da Ausnahmetatbestände vom Gesetzeswortlaut her bislang nicht möglich sind.

Auch in Bezug auf eine frühzeitige und sachgerechte Information über die alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Reihen-/ Parallelbetrieb, Stand-Alone) und die möglichen Konsequenzen hinsichtlich Datensicherheit, Haftung und technischer Folgen für den Praxisbetrieb fühlen sich die Kolleg*innen vom Bundesgesundheitsministerium nicht ausreichend unterstützt.

Die Berichterstattung in den Medien darüber, dass PVS-Mitarbeiter (Techniker) im Zuge der Installation im Parallelbetrieb teils die lokal installierten Firewalls der Praxis-IT abgeschaltet haben, war ein weiteres Glied in der Kette der Ereignisse, das zu großer Verunsicherung bei unseren Mitgliedern und nicht zuletzt auch bei den Patient*innen führten.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen kann nur vorangebracht werden, wenn abgesicherte technische Lösungen bestehen, über deren Umsetzung in den Praxis-Betrieb umfassend informiert wird. An erster Stelle müssten unseres Erachtens Schulungen für sichere Praxis-IT stehen, bevor Druck durch Sanktionen aufgebaut wird. Auch die Information der Bürger*innen, deren Daten letztlich zu schützen sind, sollte deutlich vorangetrieben werden.

Als ersten Schritt zu einem einvernehmlichen Vorgehen bei der notwendigen sorgfältigen Überprüfung der TI-Entwicklung fordern wir Sie hiermit dazu auf, als verantwortlicher Minister zu veranlassen, dass die Honorarkürzungen für diejenigen Vertragsbehandler*innen, die sich bislang aus Sorge um die Sicherheit schützenswerter Patient*innendaten nicht an die TI haben anschließen lassen, sofort ausgesetzt werden. Bereits einbehaltene Honorarkürzungen müssen rückgängig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Kunz'.

Oliver Kunz
Vorstand des DGVT-Berufsverbands Psychosoziale Berufe e. V.